

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

### Möglichkeiten der Verwendung von Apps zur Warnung der Öffentlichkeit bei Gefahren in Rheinland-Pfalz

Neben der herkömmlichen Sirenen-Warnung setzt der Katastrophenschutz auch auf digitale Warnsysteme, beispielsweise Warn-Apps wie NINA und Katwarn. Auch das Cell-Broadcast (CB) Warnsystem bietet die Möglichkeit die Bevölkerung bei Gefahrensituationen zu informieren. Es warnt die Bürger über das Mobiltelefon. Eine App muss dafür nicht installiert werden. Die Benachrichtigung geht im Grunde an jedes Smartphone, das zu diesem Zeitpunkt Empfang in einer bestimmten Funkzelle hat. Dieses System ist seit Februar diesen Jahres in Betrieb. Es kann durch Lagezentren in Rheinland-Pfalz ausgelöst werden. Über kein anderes Warnmittel können nach Angaben des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz mehr Menschen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie häufig wurde seit dem Jahr 2020 wegen Gefahren für die öffentliche Sicherheit (in Abgrenzung zu Wetterereignissen, CBRN-Gefahren usw.) über das Modulare Warnsystem (MoWaS) eine Warnung veranlasst (bitte aufgeschlüsselt nach veranlassende Behörde, Anlass und Zeitraum)?
2. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen Auftreten der Gefahr bis zur Warnung der Bevölkerung durch die zur Verfügung stehenden Instrumente (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Warnung)?
3. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit um Bürger lokal bzw. regional vor einer Gefahr zu warnen (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Warnung und maximaler bzw. minimaler Reichweite/Zielgenauigkeit des zu warnenden Gebietes)?
4. Ist es derzeit möglich auch bei Gefahren, welche unmittelbar von Menschen ausgehen, z. B. bei Gewalt- oder Amoktaten, Krawallen und Ausbrüchen von Gefangenen aus dem Justizvollzug oder von Patienten aus geschlossenen Einrichtungen, durch Behörden über das MoWaS, konkret über die NINA-Warn-App, die Bevölkerung zielgerichtet zu warnen?
5. Welche Vorschriften, Handreichungen oder ähnliche Veröffentlichungen der Landesregierung gibt es für Sicherheitsbehörden im Falle einer Entweichung bzw. eines Ausbruchs aus dem Strafvollzug, dem Maßregelvollzug oder der Sicherheitsverwahrung zu erfolgen hat (bitte aufgeschlüsselt nach Vollzugsform)?

Lisa-Marie Jeckel